

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Tübingen, Rottenburg und Nagold.

Im Verlag bei Wilh. Heint. Schramm.

Nro. 84. Montag den 21. October 1822.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen. Keine;  
II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Schaafwaide-Verleihung.) Der Schaafwaide-Bestand in dem Amts-Ort Obernau geht auf Lichtmess 1823 zu Ende, und es wird die dortige Waide, welche 120 Stück erträgt, am Mittwoch den 30. Oct. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Obernau wieder auf 3 Jahre nemlich bis Lichtmess 1826, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Orts-Vorsteher haben diese Schaafwaide-Verleihung alsbald in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 17. October 1822.

R. Oberamt.

Rottenburg. (An die Orts-Vorstände.) Nachdem die Feld-Früchte und der Herbstfegen nächstens vollends eingeharnt seyn werden; so ist der Jahresbericht, nach der vorgeschriebenen tabellarischen Form, wieder zu erstatten. Damit solcher durchaus gleichförmig ausfallen möge, was bisher nicht aller Orten geschehen ist; so wird hievon mit verordnet, daß er folgende Rubriken enthalten müsse:

1.) den Ort, 2.) den Flächen-Inhalt der Markungen a.) an Gärten und Wiesen, b.) Aekern, c.) angebauten Allmanden, d.) an Weinbergen; 3.) Ertrag an Weizen; 4.) Roggen; 5.) Dinkel, 6.) Einkorn, 7.) Gerste, 8.) Haber, 9.) Erbsen, 10.) Linsen, 11.) Wicken, 12.) Hirsen; 13.) Ackerbohnen, 14.) Welschkorn, 15.) Erbsbirnen. Es wird alles nach Württembergischen Scheffeln gerechnet. Glatte Früchten, als Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen, Linsen, Wicken, Hirsen, Ackerbohnen und Welschkorn werden nach Maarem und folglich doppelt gerechnet. Der Zehenden wird das zu geschlagen, indem der zum Gesamt-Ertrag gehört. Man hat sich daher nach den Zehend-Registern zu richten, und genau darnach zu erkundigen, auch nöthigenfalls mit den Zehend-Beamtungen zu communiciren. Dann folgt in besondern Rubriken: 16.) Kraut, nach Stücken; 17.) Rüben, nach Scheffeln, 18.) Flachs, 19.) Hanf, 20.) Hopfen, nach Centnern; 21.) Gärten-Gewächse, wie viel Säcke voll; 22.) Heu, 23.) Stroh, 24.) Klee und andere Futterkräuter, nach dem Centner-Gewicht; 25.) Wein, wie viel Eimer? 26.) Durchschnitts-Preis dem Eimer nach;

27.) Obst, wie viel Scheffel? 28.) Mohn oder Magsamen, nach Scheffeln; 29.) Keps nach Scheffeln; 30.) Taback; 31.) Weid, 32.) Krapp nach Centnern. Endlich ist 33.) unter den Bemerkungen anzuführen: a.) ob die sämlichen Früchten von guter Qualität seyen, ob sie trocken eingehelmst worden? b.) ob das Heu und Stroh trocken nach Haus gekommen? c.) wie die Qualität des heurigen Weines beschaffen sey, und welchem Jahrgang er etwa gleich komme? — d.) ob das Rebholz zeitig sey?

Man verläßt sich darauf, daß diese Vorschriften auf das pünktlichste beobachtet werden, indem sonst die Berichte — welche ohnfehlbar auf Martini in der Central-Stadtschreiberei einkommen müssen — auf Kosten der Schuldhaften zur Verbesserung zurückgesandt werden würden.

Rottenburg, am 16. October 1822.

K. Oberamt allda.

Rottenburg. (An die Orts-Vorstände.) Bei der Abh. der Amtspflege Rechnung p. 18<sup>21</sup>/<sub>22</sub>. hat das Oberamt die Bemerkung gemacht, daß in einzelnen Orten noch Genesd'armerie-Kosten, namentlich Vorspanen bei erkrankten Genesd'armen vorkommen, und daß solche irriger Weise zur Aufnahme in das jährliche Militair-Vorspanns-Verzeichniß angezeigt werden.

Da nun alle und jede Kosten der Genesd'armerie auf dem Etat des Königl. Ministeriums des Innern lauffen, so erhalten hienit die Orts-Vorstände die Weisung, die etwa vorkommenden Vorspanen, Verpflegung der kranken Genesd'armen, oder übrige andere Kosten sogleich in den nächsten 8 Tagen der Amtspflege anzuzeigen, um son dort aus, wegen des Wieder-Ersazes,

das Nöthige einleiten zu können. Es versteht sich von selbst, daß sich über jede Prästation mit Quittungen auszuweisen ist.

Rottenburg den 17. October 1822.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.)

Ueber das Vermögen des verstorbenen Wirtens Ad. F. Friedrich Kroncker dahier, hat das K. Oberamtsgericht dahier den Saunt erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger auf Samstag den 2. Nov. d. J. Termin angesetzt. Es haben daher alle Gläubiger des Kronckers an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr vor Oberamtsgericht dahier entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen und der Verhandlung anzuwohnen, widrigenfalls sie durch das gleich nach der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 11. Oktbr. 1822.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. Zu Vertilgung der Geldmüsse sind nun die anbefohlene Anstalten im Gange, der Zweck kann aber bey der Größe der hiesigen Markung nicht nach Wunsch erreicht werden, wenn nicht die Güter-Besitzer das Ihrige beytragen. Durch die obrigkeitliche Anstalten ist die Obliegenheit des Güter-Besizers nicht aufgehoben, und jeder solle durch Anwendung der genugsam bekannten Mittel auf den gemeinschaftlichen Zweck hinarbeiten, wozu man hienit sämliche Güter-Besitzer auffordert. Man wird auf diejenigen, die sich durch Thätigkeit auszeichnen, ein besonderes Augenmerk richten.

Den 18. Oct. 1822.

Oberbürgermeisteramt.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Lübingen.** Zum Verkaufist ausgesetzt, dem jung Friedrich Vopp, Metzger, 1 Mrg. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rth. Wiesen am linken Desterberg. Die Liebhaber mögen sich am 30. Oct. auf dem Rathhaus einfinden.

**Lübingen.** Freitag den 25. Oct. wird in dem Eckhause des Kaufmann Carl Bausers, Fenster, Läden, Thüren und allgemeiner Hausrath verauctionirt werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

**Rübgarten.** (Schmied-Handwerkzeug feil.) Unterzeichneter hat einen vollständigen Schmied-Handwerkzeug zu verkaufen, welcher täglich bei ihm eingesehen werden kann.

Schuldheiß Mater.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.**

In **Notenburg.**

Geborne:

- Den 1. Sept. August Edhnl. des Joseph Wiefinger, Metzgers.
- 3. — Gebhard, Edhnl. des Andreas Adis, Schusters.
- 4. — Matthens, Edhnl. des Joseph Vollmer, Weing.
- 5. — Maria, Tdchtl. des Thaddäus Lott, Schreibers.
- — Franz Xaver, Edhnl. des Thaddäus Adis, Saisensieders.
- 6. — Maria, Tdchtl. des Joseph Heinrich, Kirschners.
- 9. — Rosalia, Tdchtl. des Joseph Diebold, Schmids.
- 13. — Rosalia, Tdchtl. des Johann Wiech, Metzgers.

- Den 14. Sept. Theresia, Tdchtl. des Philipp Adis, Wagners.
- 17. — Matthens, Edhnl. des Matthias Adis, Schusters.
- 26. — Hedwig, Tdchtl. des Fridolin Adis, Schlossers.

Gestorbene:

- Den 9. Sept. M. Anna Stengele, Tochter des Thomas Stengele, Schneiders, 17 Jahre alt, am Nervenfieber.
- 12. — Maria, Tdchtl. des Basilus Eggenweiler, Bräuers, 4 Wochen alt, am Durchfall.
- 19. — Gebhard, Edhnl. des Andreas Adis, Schusters, 14 Tage alt, an der Gallenruhr.
- 29. — Donatus Murry, Bürstenbindeber, 70 Jahr alt, an der Bauchwassersucht.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In **Lübingen,**  
am 18. Octbr. 1822.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 4fl. 59kr. 5fl. 30kr.
Haber 1 Schfl.	3fl. 12kr. 4fl. 5kr. 4fl. 20kr.
Kernen 1 Eri.	1fl. 24kr. Haber
Gersten 1 —	56kr. Roggen 58kr.
Erbsen 1 —	Bohnen 1 fl. 4kr.
Wicken 1 —	Linzen

Victualien-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pf.	6 fr.
Rindfleisch	1 —	5 fr.
Hammelfleisch	1 —	5 fr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	7 fr.
— — ohne —	1 —	6 fr.
Kalbfleisch	1 —	5 fr.

Brod-Preise.

8 Pfund Kernbrod	20 fr.
8 — Ruckbrod	18 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Lt. 2 Gr.



Geographie von Württemberg aus Frn  
Præceptor Neummingers Geographie  
von Württemberg.

(Fortsetzung.)

B. F l ö z g e b i r g e.

Weit mannigfaltiger als das Urgebirge  
gebildet sind die Flözgebirgsarten, welche man  
in dem Lande antrifft. Sie sind:

- a.) der Jura- oder Höhlenkalkstein;
- b.) der ältere Flözalkstein oder Zechstein;
- c.) der ältere Gyps;
- d.) der bunte Sandstein;
- e.) der Mergel (Leberkies);
- f.) der jüngere Gyps;
- g.) der Gypsstein- oder Muschelkalk;
- h.) der Schieferthon;
- i.) der Eisensandstein (eisenhaltige Sand-  
Stein.)

Ueber jede von diesen Gebirgsarten soll  
hier das Wesentlichste erwähnt werden.

a. Jura-Kalkstein.  
(Alp.)

Aus dieser Gebirgsart, welche bald Hö-  
lenkalkstein von den großen Höhlen,  
welche sie enthält, bald Jura-Kalkstein  
genannt wird, weil sie von dem Juragebirge  
der Schweiz, das ganz daraus besteht, aus-  
geht, ist unsere Alp gebildet. Ob sie älter  
als die übrigen Gebirgsarten ist, darüber  
herrschen noch Zweifel. An einzelnen Stellen  
will man sie unmittelbar auf Granit, wie  
in dem Bette des Rheins bey den 4 Wal-  
städten und bey Donaufauf, an andern auf  
Sandstein, welcher unmittelbar auf Urfels  
liegt, aufgelagert gefunden haben; wieder  
an andern Stellen, wie bei Wasseralfingen,  
scheint er auf dem, die Thoneisenflözze enthal-  
tenden jüngern Flözsandsteine aufgelagert  
zu seyn.

Diese Gebirgsformation verbreitet sich nach  
dem Zug der Alp von der östlichen Grenze  
des Königreichs, von wo es sich in die  
Oberpfalz und bis in die Gegend von Ne-  
geneburg erstreckt, einerseits über Hei-  
denheim, Dertingen, Blaubeuren, durch  
das Fürstenthum Hohenzoller-Sigmaringen  
bis an die ehemalige Grafschaft Neellenburg;  
andererseits vom Bopfingen über Kapfenburg,  
Weissenstein, Teck, Hechingen, bis nach  
Wahlmgen und Ebingen; von Ebingen aus  
über das Hardt und den Heuberg bis Tutt-  
lingen, und von da in einer und ebendersel-  
ben Streichung mit kurzer Unterbrechung  
durch das Flöztrappgebilde im Hegau bis an  
den Rhein; so fort über den Rhein, am  
Rheinfall bei Schaffhausen hinüber bis in  
die Schweiz, und dann zwischen der Schweiz  
und Frankreich unter dem Namen Jura bis  
in die Gegend von Dijon, in einer Länge  
von mehr als 200 Stunden. Das Gebilde  
dieses Gebirges zeichnet sich sowohl in den  
Thälern, und an dem unbrüchlichen Rande durch  
häufig vorkommende, freystehende, schroffe  
Felsen und steil abgeschrittene Felswände,  
welche die Aufmerksamkeit des Geognosten,  
wie eines jeden Naturforschers, auf sich zie-  
hen, als auch überhaupt durch mancherley  
andere merkwürdige Erscheinungen aus, wo-  
von später noch die Rede seyn wird.  
(Die Fortsetzung folgt.)

Lebenswirth.

Woll es des Glanzes entbehre, nennst du  
unwürdig dein Leben,  
Würdig wird es sobald dir es nur wür-  
dig erscheint.